

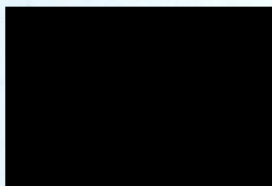
Landratsamt Gotha

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt



Landratsamt Gotha . Postfach 10 01 47. 99851 Gotha

Postzustellungsurkunde



Besucheranschrift:

Mauerstr. 20, 99867 Gotha

Die Kreisverwaltung arbeitet zur Verringerung von Infektionsrisiken und zur Verbesserung der Qualität der Vorgangsbearbeitung bis auf Weiteres ausschließlich mit Terminvergaben. Siehe auch Fußzeile

Telefon

03621 214-

Telefax

03621 214-



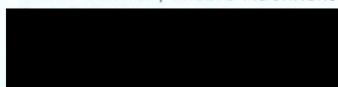
Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Name

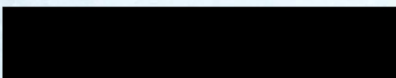
Datum

23.05.2022



Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz – VIG)

Bescheid zum Antrag auf Herausgabe von Informationen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 Verbraucherinformationsgesetz (VIG)



nach Prüfung Ihres Antrages vom 26.04.2022 gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz – VIG) auf Herausgabe von Informationen gemäß § 2 Abs. Nr. 1 VIG erlässt das Landratsamt Gotha, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt folgenden

Bescheid

1. Wir werden Ihnen am **29.06.2022** den beantragten Informationszugang durch Zusendung von der Kopie des Datenblattes zu der Kontrolle an Ihre Wohnadresse gewähren.
2. Dieser Bescheid ergeht gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

Sie haben am 26.04.2022 die Herausgabe von Informationen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 des VIG über das Lebensmittelunternehmen Symposium Palast, Salzgitterstr. 92 in 99867 Gotha beantragt.

Im Einzelnen beantragten Sie bezüglich des o.g. Lebensmittelunternehmens die Herausgabe folgender Informationen:

Landratsamt Gotha
18.-März-Straße 50 . 99867 Gotha
Telefon: (03621) 214-0
Telefax: (03621) 214-283
E-Mail: Poststelle@kreis-gth.de
Internet: www.landkreis-gotha.de

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Gotha
Commerzbank
Raiffeisenbank Gotha e. G.

IBAN	DE40 8205 2020 0750 1000 01	BIC	HELADEF1GTH
IBAN	DE91 8204 0000 0359 9644 00	BIC	COBADEFFXXX
IBAN	DE24 8206 4168 0000 0121 30	BIC	GENODEF1GTH

Termine können per E-Mail oder Telefon über die Sekretariate der zuständigen Ämter vereinbart werden. Termine für die Kfz-Zulassung können online unter www.landkreis-gotha.de gebucht werden.

1. Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen stattgefunden?
2. Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantragten Sie die Herausgabe des entsprechenden Kontrollberichts.

Wir haben dem Lebensmittelunternehmer gemäß § 5 Abs. 1 VIG i.V.m. § 28 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) die Gelegenheit gegeben, sich zum Sachverhalt zu äußern.

Innerhalb der Anhörungsfrist wurden keine Einwände vorgetragen, die der Herausgabe der Informationen entgegenstehen.

Da keine Tatsachen vorliegen, welche die Herausgabe der beantragten Informationen an Sie verhindern, ermöglichen wir Ihnen den Informationszugang.

Über diese Entscheidung informieren wir nunmehr zeitgleich den Lebensmittelunternehmer durch Zusendung von einer Kopie dieses Bescheides und der Datenblätter zu den Kontrollen am 08.07.2021 und am 12.07.2021.

Nach § 5 Abs. 4 VIG räumen wir dem Lebensmittelunternehmer die Möglichkeit ein, durch Eilantrag beim zuständigen Verwaltungsgericht die Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen diesen Bescheid zur Informationsgewährung zu beantragen.

Deshalb erfolgt die Informationsgewährung erst, soweit kein Antrag des Lebensmittelunternehmers auf vorläufigen Rechtsschutz gestellt wurde.

Im Falle der Beantragung vorläufigen Rechtsschutzes durch den Lebensmittelunternehmer werden bis zum Ende dieses Verfahrens keine entsprechenden Informationen zur Verfügung gestellt.

Die Informationsgewährung erfolgt nicht durch Zusendung der Kontrollberichte, sondern lediglich durch Zusendung der Datenblätter zu den Kontrollberichten.

In diesen Datenblättern sind alle von uns bei den beiden Kontrollen festgestellten, nicht zulässigen Abweichungen von Anforderungen

- a) des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches und des Produktsicherheitsgesetzes ,
- b) der auf Grund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen und
- c) unmittelbar geltender Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union im Anwendungsbereich der genannten Gesetze

aufgeführt.

Nicht enthalten sind personenbezogene Daten zum Lebensmittelunternehmer oder seinen Angestellten sowie zu unseren Mitarbeitern. Sowie in den Berichten enthaltene Angaben zu technologischen Abläufen, sofern sie nicht zu unzulässigen Abweichungen geführt haben.

Es erfolgt keine elektronische Bescheidung und Informationsgewährung.

Damit soll sichergestellt werden, dass es sich um Anfragen tatsächlicher Verbraucher handelt und nicht primär um den Versuch, eine Veröffentlichung auf einem Internetportal zu erreichen und so auch für andere öffentlich einsehbar zu machen.

Dies ist nicht durch das VIG vorgesehen und unserer Auffassung nach rechtsmissbräuchlich.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz - VIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2166, 2725) in der derzeit gültigen Fassung

Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Dezember 2014 (GVBl. S. 685), in der derzeit gültigen Fassung

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung beim Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch einlegen. Ein schriftlicher Rechtsbehelf muss bis zum Fristablauf beim Landratsamt Gotha eingegangen sein. Fällt das Ende einer Frist auf einen Sonntag, einen allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so endet die Frist mit Ablauf des nächsten Werktages (§ 43 Abs. 2 StPO i.V.m. § 46 Abs. 1 OWiG).

Widerspruch und Anfechtungsklage haben nach § 5 Abs. 4 VIG keine aufschiebende Wirkung, da es sich um Informationen nach § 2 Abs. 1 Nr. VIG handelt.

Hinweise

Mit den mitgeteilten Informationen wird nur der zurückliegende Kontrollzeitraum abgebildet. Daraus können keine Rückschlüsse auf den Fortbestand etwaig bemängelter Umstände gezogen werden.

Eventuell festgestellte Mängel können inzwischen behoben sein.

Die beantragten Informationen werden von uns nicht zur öffentlichen Verbreitung bereitgestellt.

Die Verantwortung für eine Veröffentlichung und daraus sich ergebende juristische Folgen liegen allein bei Ihnen als Antragssteller.

Mit freundlichen Grüßen

